META

at all levels

Garantiebedingungen

der META-Regalbau GmbH & Co. KG | Eichenkamp | 59759 Arnsberg | gültig ab Kaufdatum: 27.09.2026

Unsere Produkte unterliegen einer strengen Qualitätskontrolle. Wir gewähren Ihnen daher nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen eine Garantie auf die unten genannten Garantieprodukte, die wir hergestellt und in den Verkehr gebracht haben.

Diese Garantie richtet sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB. Verbrauchern (§ 13 BGB) wird diese Garantie nicht gewährt.

Die Ihnen zustehenden gesetzlichen Gewährleistungsrechte, deren Inanspruchnahme unentgeltlich ist, werden durch die nachfolgenden Garantiebestimmungen nicht eingeschränkt.

Sollte ein von uns hergestelltes Garantieprodukt einen Material- oder Fabrikationsfehler aufweisen, bedauern wir dies sehr und bitten Sie, sich an Ihren Vertragspartner, von dem Sie das Garantieprodukt erworben haben, zu wenden. Dieser wird unsere Garantieleistungen für Sie abwickeln.

1. Garantieprodukte

Diese Garantiebedingungen gelten für Fachboden-, Weitspann-, Paletten- und Kragarmregale sowie auf Spezialregale der folgenden Produktgruppen unter Beachtung der im Weiteren aufgeführten Ausnahmen:

- META FIX
- META CLIP
- META COMPACT
- META SPEED-RACK
- META MINI-RACK
- META MULTIPAL
- META ATLAS ST
- META MULTISTRONG LIGHT
- META MULTISTRONG MEDIUM
- META MULTISTRONG HEAVY

Die folgenden Produkte, Regalsysteme, sowie Anwendungen und Komponenten, sind von dieser Garantiebedingung ausgeschlossen:

- META CLIP Umweltregale
- META CLIP Geschossanlagen und Hochregale
- META MULTIFLOOR
- META MINI-RACK Bereitstellregale
- META MINI-RACK Fassregale
- META MULTIPAL Gefahrstoff Regale
- META MULTIPAL Kabeltrommelregale
- META MULTIPAL Geschossanlagen und Hochregale
- META MULTILINE LIGHT
- META MULTILINE MEDIUM
- META MULTIBLOC
- META Stahlbau- und Systembühnen
- Regalsysteme in Außenaufstellung
- Zubehör: Rammschütze, Spanplattenböden, Stahlpaneelböden, Gitterböden, Gitterroste, Rück- und Seitenwände, Schubladen, Türen, Tiefenauflagen, Winkelauflagen, Gitterkörbe, Schüttgutleisten, Schüttgutmulden, Fachteiler, Trenngitter, Trennstäbe und -bügel, Lochwandhaken, Sockelleisten, Kleiderstangen, Lagerkästen, Auffangwannen, Wannenböden, Fassauflagen, Kabeltrommelachsen und Zentrierstücke sowie Stellringe.

2. Garantiedauer

Die Garantiedauer beträgt 5 Jahre ab Kaufdatum der Neuware.

Durchgeführte oder vereinbarte Garantieleistungen bewirken weder eine Verlängerung noch eine Hemmung der Garantiezeit, noch setzen sie eine weitere Garantiezeit in Gang.

3. Garantieleistungen

Während der Garantiezeit werden Garantieprodukte, die Material- oder Fabrikationsfehler aufweisen, nach unserer Wahl und auf unsere Kosten repariert oder ersetzt. Die Kosten für die Lieferung reparierter oder ersetzter Produkte an die ursprüngliche Lieferanschrift übernehmen wir. Etwaige anfallende Aufwendungen, insbesondere (De-)Montagekosten sowie Entlade- und Verbringungskosten, aber auch Kosten durch Nutzungsausfall, werden nicht erstattet.

Ausgetauschte Produkte oder Produktteile gehen mit dem Austausch in unser Eigentum über.

Bitte beachten Sie, dass ein Garantieanspruch unter den nachfolgenden weiteren Bedingungen ausgeschlossen ist.

4. Garantieausschluss

Die Garantieansprüche sind ausgeschlossen bei Schäden, die auf folgende Umstände zurückzuführen sind:

- unsachgemäßer Aufbau und unsachgemäße Montage, insbesondere wenn diese nicht den Vorgaben aus der Bedienungsanleitung entsprechen;
- missbräuchliche oder unsachgemäße Nutzung (z. B. Nutzung eines Garantieproduktes als Steiggerät, Überlastung);
- Reparaturen, Umbauten oder sonstige Eingriffe oder Veränderungen am Garantieprodukt, die durch von uns nicht autorisierte Fachkräfte vorgenommen wurden;
- unsachgemäße Gewaltanwendung (z. B. Schlag, Stoß, Fall);
- unsachgemäße Lagerung der Regalkomponenten (z. B. Lagerung im Außenbereich)
- äußere Einflüsse (z. B. Brand, Witterung, Vandalismus);
- Umgebungsbedingungen, die nicht den Vorgaben in Bedienungsanleitung entsprechen (z. B. zu hohe oder zu niedrige Temperaturen und Luftfeuchtigkeit)
- Nichtbeachtung der für das Produkt geltenden Sicherheitshinweise;
- übliche Verschleißerscheinungen;

Dem Kunden steht der Nachweis der fehlenden Ursächlichkeit offen.

5. Voraussetzungen für Ihren Garantieanspruch

Garantieansprüche müssen unverzüglich nach Kenntniserlangung des Fehlers und

innerhalb der Garantiezeit geltend gemacht werden.

6. Garantieabwicklung, Kosten, Gerichtsstand

Die Abwicklung Ihrer Garantieansprüche erfolgt über Ihren Vertragspartner, bei dem Sie das Garantieprodukt erworben haben. Auf diese Weise wird eine schnelle und unkomplizierte Bearbeitung Ihres Schadens gewährleistet.

Bitte wenden Sie sich daher mit Ihrer Rechnung, einem Lieferschein, der Auftragsbestätigung oder einem Abnahmeprotokoll an Ihren Vertragspartner. Er wird Ihren Schaden uns gegenüber anmelden und eine Reparatur oder ein Austauschprodukt anfordern.

Sofern dies notwendig ist, werden wir das Garantieprodukt am Aufstellungsort besichtigen, um über das Vorliegen eines Garantiefalles entscheiden zu können. Wir bitten Sie, unserem Mitarbeiter oder einen beauftragten Dritten den Zugang zum Aufstellungsort des Garantieproduktes zu ermöglichen.

Wenn der festgestellte Fehler im Rahmen unserer Garantieleistung liegt, tragen wir auch die Untersuchungskosten sowie die Rücksendekosten zum Vertragspartner.

Nehmen Sie uns schuldhaft unberechtigt in Anspruch, z.B. weil Sie hätten erkennen können, dass der Fehler keinen Garantiefall darstellt, sind wir berechtigt, Ihnen die Untersuchungs- und Rücksendekosten in Rechnung zu stellen.

Gerichtsstand ist für beide Parteien Arnsberg (Deutschland, Nordrhein-Westfalen)